

#### 4. Vergabeturnus

*Der Umweltpreis des Landkreises Regen wird im 2-jährigen Turnus vergeben, beginnend wieder 2006 für die Jahre 2004 und 2005. Vorschläge sind bis spätestens 28.02. des Jahres, in dem der Umweltpreis für die beiden Vorjahre verliehen wird, einzureichen.*

#### 5. Bewertung der eingegangenen Vorschläge

Eine Kommission, bestehend aus dem zuständigen Abteilungsleiter und dem Sachgebietsleiter für Umweltschutz beim Landratsamt, einer Fachkraft für Naturschutz und einer Fachkraft für Umweltschutz sowie Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschafts-, Struktur- und Umweltfragen, prüft die Anregungen und trifft eine Vorauswahl. Erforderlichenfalls kann die Anerkennungswürdigkeit durch eine Ortsbesichtigung festgestellt werden, sofern die vorgelegten Unterlagen zur Beurteilung nicht ausreichen. Berater ohne Stimmrecht können hinzugezogen werden. Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag zur Vergabe der Anerkennung. Die endgültige Entscheidung trifft der Ausschuss für Wirtschafts-, Struktur- und Umweltfragen in nichtöffentlicher Sitzung.

#### 6. Verleihung eines Umweltpreises

Die herausragendste Maßnahme unter den eingereichten Vorschlägen erhält den „Umweltpreis des Landkreises Regen“, der Preis ist mit 500,-- € dotiert.

Weitere Vorschläge können eine Anerkennung durch eine Urkunde bzw. eine Geldprämie erfahren. Die Höhe der Prämie beträgt mindestens 100,-- € und höchstens 250,-- €. Ihr Gesamtbetrag wird auf 500,-- € begrenzt.

#### 7. Art der Anerkennung

Soweit eine Maßnahme durch staatliche oder anderweitige Zuschüsse gefördert wurde, kann grundsätzlich keine Prämie mehr gewährt werden. Bei einem besonders anerkennungswürdigen persönlichen Einsatz des Trägers der Maßnahme können jedoch Ausnahmen zugelassen werden.

#### 8. Ein Anspruch auf die Vergabe des Umweltpreises bzw. einer Anerkennung besteht nicht. *Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.*

#### Hinweis:

**Die Richtlinien sind beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen (Tel. 09921/601-307) erhältlich.**

Regen, 06.06.2006

**LANDRATSAMT**

W ö l f l  
Landrat